

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Staatsminister Joachim Herrmann
Abg. Katharina Schulze
Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback
Abg. Manfred Ländner
Abg. Toni Schuberl
Abg. Dr. Anne Cyron
Abg. Wolfgang Hauber
Abg. Horst Arnold
Abg. Alexander Muthmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

(Drs. 18/13716)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Staatsregierung hat damit 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist: CSU 9 Minuten, die GRÜNEN 6 Minuten, die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, die AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten.

Ich erteile dem Staatsminister Herrn Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen die aktuelle Novelle des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes vorstellen zu dürfen. Das PAG stand 2018 in der öffentlichen Kritik. Den mit dieser Kritik verbundenen Wunsch der Öffentlichkeit haben wir aufgenommen und unter Beteiligung einer Kommission aus Experten der Rechtswissenschaft, des Datenschutzes und der polizeilichen und gerichtlichen Praxis eine Überprüfung der 2017 und 2018 eingeführten Regelungen im PAG durchgeführt. Gleichzeitig setzen wir mit dieser Novelle auch Vorgaben des Koalitionsvertrages um. Die nun vorliegenden Änderungen sollen das Gesetz insgesamt noch verständlicher und transparenter gestalten und den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger stärken.

Gleichzeitig wird – und das ist mir besonders wichtig – das hohe Schutzniveau für die bayerische Bevölkerung aufrechterhalten; denn im Vordergrund steht weiterhin der bestmögliche Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger durch die bayerische Polizei. Auch weiterhin soll gelten: Wer in Bayern lebt, soll sicherer leben.

Was sind nun die Kernpunkte der Novelle? – Die Abgrenzung zwischen drohender und konkreter Gefahr wird durch eine Klarstellung im Normtext verdeutlicht und die "konkrete" Gefahr im Gesetz künftig definiert. Zudem wird die "drohende" Gefahr in einem eigenen, neuen Artikel 11a des PAG, geregelt. Wir stellen damit klar, dass die konkrete Gefahr der Hauptanwendungsfall für die Polizei bleibt.

Auch die sogenannten bedeutenden Rechtsgüter, zu deren Schutz insbesondere die Regelungen zur drohenden Gefahr zur Anwendung kommen können, werden auf Anregung der PAG-Kommission hin präzisiert und eingeschränkt. So scheiden beispielsweise die erheblichen Eigentumspositionen künftig aus dem Anwendungsbereich der drohenden Gefahr aus.

Zur Verbesserung des Rechtsschutzes der Bürgerinnen und Bürger werden bei noch mehr polizeilichen Maßnahmen Gerichte als unabhängige Instanzen verpflichtend eingeschaltet. So finden sich nun zusätzliche Richtervorbehalte bei den DNA-Befugnissen oder bei der Verwertung von Bodycam-Aufnahmen in Wohnungen zur Gefahrenabwehr.

Aufgegriffen haben wir darüber hinaus die Vorschläge der PAG-Kommission zu der viel diskutierten Frage des Gewahrsams. Ein zentraler Punkt ist, dass die zulässige Höchstdauer eines richterlich angeordneten Gewahrsams von bisher drei Monaten auf längstens einen Monat reduziert wird. Verlängerungen sind nur noch bis zu einer Gesamtdauer von maximal zwei Monaten möglich.

Eine Ingewahrsamnahme durch die Polizei ist wie bisher höchstens bis zum Ende des folgenden Tages zulässig. Bei jeder längeren Dauer wird dem Betroffenen von Amts wegen ein Anwalt beigeordnet. Zudem eröffnen wir künftig die Möglichkeit einer

Rechtsbeschwerde zum Bayerischen Obersten Landesgericht. So wird zusätzlicher Rechtsschutz geschaffen.

Im Rahmen der PAG-Novelle 2018 ist oftmals vorgebracht worden, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung verfassungswidrig sei. Das Bundesverfassungsgericht hat mit den Beschlüssen des vergangenen Jahres und auch erst kürzlich wieder, im Februar, bestätigt, dass dies nicht der Fall ist. Weder berühre eine Aufenthaltsüberwachung mittels GPS typischerweise den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung, noch führe diese zu einer mit der Menschenwürde unvereinbaren Rundumüberwachung. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht nun ausdrücklich die Eignung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bestätigt, von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Ich freue mich, dass das Bundesverfassungsgericht damit einen der Punkte, der in fast allen Klagen gegen unser PAG enthalten ist, eigentlich schon klar entschieden hat. Die in der Vergangenheit gegen die EAÜ gerichteten Klagen sind meines Erachtens nun wahrlich nicht mehr aussichtsreich.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Die Novelle 2020 setzt die Vorschläge der PAG-Kommission sowie die Vorgaben des Koalitionsvertrages stimmig um. Das PAG wird nun weiter verbessert und abgerundet; dabei bleibt gleichzeitig die Effektivität der Gefahrenabwehr erhalten.

Ich bitte Sie alle um zügige konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes, damit diese Novelle, die den Rechtsschutz der Bürger stärkt, möglichst bald in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister, für die Begründung des Gesetzentwurfes und darf als erste Rednerin seitens der Fraktionen die Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, Frau Katharina Schulze, aufrufen. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2018 sind in Bayern Zehntausende Menschen auf die Straße gegangen. Von Augsburg bis Regensburg, von Bayreuth bis Traunstein haben die Menschen deutlich gemacht: Wir wollen frei und sicher in Bayern leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass Bayern das sicherste Bundesland ist – dank der guten Arbeit unserer Polizei. Weil das so ist, konnten und können sie nicht nachvollziehen, warum die CSU ihre Bürger*innenrechte eingeschränkt hat. Warum soll die Polizei präventiv mein Telefon anzapfen, meinen Computer durchsuchen können, nur aufgrund einer schwammigen "drohenden Gefahr"? Warum soll im sichersten Bundesland die Freiheit weiter beschnitten werden? Sie fragten und fragen sich zu Recht: Braucht's das? – Die Antwort ist klar: Nein, das braucht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben das von Anfang an auch so gesehen. Darum haben wir schon bei der ersten Novellierung 2017 als einzige Oppositionsfraktion gegen die Novellierung gestimmt. Gegen beide Novellierungen – 2017 und 2018 – sind wir vor Gericht gezogen.

Man kann also klar festhalten: Die Verschärfung des PAG war eines von vielen Beispielen aus dem Sommer des Populismus des Markus Söder, der in einer Niederlage bei der Landtagswahl mündete. Die absolute Mehrheit war futsch! Darüber bin ich jetzt nicht traurig.

Nun erwartet man, dass eine Landesregierung einen schnelleren Lernprozess zeigt. Herr Innenminister, ich finde es nett, dass Sie uns jetzt um zügige Beratung bitten; dabei drängen wir GRÜNE seit 2018 darauf, dass die Novellierung des Gesetzes endlich diskutiert wird. Sie haben das verzögert, weil Sie den Gesetzentwurf, der schon für 2019 angekündigt wurde, erst jetzt vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns diesen Gesetzentwurf an. Korrigiert er die vielen Fehler im Gesetz? Ist er die Abkehr von der dunklen Seite der Macht? – Na ja, leider nur zum Teil.

Ein schöner Erfolg ist, dass die Präventivhaft endlich wieder eine gesetzlich normierte Höchstdauer bekommt, nämlich von insgesamt zwei Monaten. Damit wurde unsere und die Kritik der Kommission aufgegriffen. Dennoch weist Bayern damit – und das gilt es hier zu sagen – immer noch die schärfste Regelung auf.

Wer präventiv länger als einen Tag in Gewahrsam genommen wird, hat künftig einen Anspruch auf einen Rechtsanwalt. Auch das haben wir GRÜNE immer eingefordert.

Jetzt komme ich zum großen Aber: Die Liste der Punkte, die nicht aufgegriffen wurden, ist weiterhin sehr, sehr lang. Das zentrale Übel des Polizeiaufgabengesetzes, der Begriff der drohenden Gefahr, ist weiter vorhanden. Mit diesem Begriff haben wir eine eklatante Befugnisverschiebung weit ins Gefahrenvorfeld bekommen. Die Polizei in Bayern darf viele grundrechtsbeschränkende Eingriffe wie die Dauerobservation mit Ton- und Bildaufnahmen und die Telekommunikationsüberwachung schon bei Vorliegen einer drohenden Gefahr vornehmen. Wir GRÜNE sagen ganz klar: Damit haben wir eine Vernachrichtendienstlichung der Polizei, und das ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es jetzt mal ganz deutlich zu sagen: Der Webfehler des Gesetzes bleibt erhalten. Der Webfehler ist der Paradigmenwechsel des Polizeirechts weg von der Bekämpfung gegenwärtiger Gefahren hin zur Bekämpfung einer nebulösen drohenden Gefahr. Deswegen, Herr Innenminister, werden wir unsere beiden Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof selbstverständlich aufrechterhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von uns kritisierte Befugnis der Postsicherstellung wird lediglich durch den Richtervorbehalt entschärft.

Es gibt keine Änderungen bei den von uns gerügten Vorschriften zur Durchsuchung von Datenträgern oder Sicherstellung von Gegenständen oder Online-Durchsuchungen sowie zum Einsatz technischer Mittel in Wohnungen.

Sie haben in Ihr Gesetz auch noch etwas Neues hineingeschrieben: In Artikel 11a Absatz 1 Ziffer 1 PAG wird neu ausgeführt, dass "das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit" der Entstehung einer Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut begründen soll. – Sorry! Das ist ein absolut unbestimmter Rechtsbegriff, der sehr weit dehnbar ist und große Interpretationsspielräume eröffnet. Man könnte sogar sagen: Jedes normabweichende individuelle Verhalten von Personen könnte als solches gewertet werden. Aus Sicht der GRÜNEN gehört das gestrichen; denn unsere Polizei braucht klare, nachvollziehbare Regelungen, damit sie ihre Arbeit weiterhin gut machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte fest: Unsere Kritik trägt erste Früchte. Die Entschärfungen sind leider nicht der Einsicht der Staatsregierung geschuldet, sondern auf konstanten Druck von uns, von der Kommission, von der Zivilgesellschaft zurückzuführen. Jetzt werden wir hier im Landtag weiterdiskutieren. Sie können sich auf konstruktive Änderungsanträge von uns gefasst machen. Wir freuen uns auch sehr auf die Expertenanhörung, die aufgrund unseres Antrages durchgeführt werden wird. Ich bitte um weise Einsichten bei den Regierungsfractionen, damit wir dieses Polizeiaufgabengesetz verfassungskonform gestalten und dafür sorgen können, dass alle Menschen in Bayern weiterhin frei und sicher leben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Ich darf Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback aufrufen. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Schulze, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen auf die Proteste gegen das PAG Bezug genommen. Ich möchte deshalb nachfragen. Ausweislich des Netzes finden sich grüne Organisationen wie die GRÜNEN Oberbayern und die Bundes-GRÜNEN und die Grüne Jugend in einem Bündnis unter anderem mit der "Antifant – Autonome Antifa München", der Antikapitalistischen Linken München, der DKP München und anderen linksextremistischen Organisationen. Ich wollte fragen, wie Sie sich im Nachhinein zu einem solchen Bündnis, das Sie offensichtlich eingegangen sind, stellen. Ich halte es nicht für richtig, dass demokratische Parteien mit extremistischen Organisationen – auch wenn es nur um Demonstrationsbündnisse geht – ein solches Bündnis eingehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Bausback, ich nehme an, Sie waren auf keiner der unzähligen Demonstrationen, die es im Sommer 2018 im ganzen Land gab; denn dann hätten Sie gesehen, dass es eine breite bunte Mischung von Bürgerinnen und Bürgern ist – von den Omas gegen Nazis, die SPD war dabei, über den BUND Naturschutz & Co. –, dass es die Mehrzahl in der Bevölkerung in Bayern nicht nachvollziehen kann, warum Ihre Partei ein Polizeiaufgabengesetz verschärft, Bürger*innenrechte einschränkt, obwohl wir im sichersten Bundesland leben. Ich finde, diese Kritik muss man als Regierungsfraktion ernst nehmen, und deswegen müssen wir jetzt auch Änderungen herbeiführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen. Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion. – Herr Abgeordneter Ländner, ich bitte noch kurz um Geduld. – Jetzt ist das Rednerpult frei.

Manfred Ländner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! PAG zum Zweiten heute! PAG zum Ersten war vor zwei Jahren, im Frühjahr/Sommer 2018. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, wie hier wieder eine Umdeutung der Geschehnisse, eine Legendenbildung vorgenommen wird, warum Zehntausende auf die Straße gegangen seien. Die sind doch nicht wegen Söders Populismus, sondern wegen Ihrer Agitation auf die Straße gegangen.

(Beifall bei der CSU)

Was war denn damals zum Beispiel im Frühstücksfernsehen, als Menschen gefilmt worden sind, die von Ihnen erzählt bekommen haben – ich glaube nicht einmal, dass Sie persönlich es waren –, dass die Polizei zukünftig mit Handgranaten in Streifenwagen Streife fährt? Das waren Dinge, die damals diskutiert wurden.

Die Verfassungsfeindlichkeit dieses Gesetzes wurde in den Medien täglich propagiert. Bis heute gibt es aber weder ein Urteil zur noch einen Beweis für die Verfassungsfeindlichkeit dieses Gesetzes. Auch wenn Sie das in Ihrer heutigen Rede mehrfach wiederholt haben, wird es dennoch nicht wahr. Es gibt kein Urteil zur Verfassungsfeindlichkeit. Wir warten die Urteile ab, und zwar mit Optimismus.

Ich sage Ihnen noch etwas: Den Begriff der drohenden Gefahr haben Sie bis heute nicht verstanden. Weil das durchaus eine schwierige Rechtsmaterie ist, darf ich Ihnen erstens sagen, dass die Begriffsformulierung vom Bundesverfassungsgericht kommt. Weil das zweitens eine schwierige Materie ist, glauben Sie, die Menschen mit diesem Begriff weiter verunsichern zu können. Sie drohen den Menschen mit der "drohenden Gefahr". Das ist unredlich und entspricht nicht der Praxis, die unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten draußen haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich hatte eine ganz andere Rede aufgesetzt; Ihre Ausführungen haben mich aber geärgert. Frau Schulze, loben Sie bitte nicht unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wenn Sie durch Ihre Agitation hier am Rednerpult die Arbeit dieser Menschen draußen vor Ort diskreditieren.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich wissen wir, dass wir 2018 Wahlkampf gehabt haben, und natürlich wissen wir auch, warum Sie die Menschen aufgepeitscht haben. Dies hat letztendlich vielleicht auch zu einem gewissen Erfolg geführt – für Sie, nicht für uns. Und warum? Sie müssen vor Ihrem Gewissen die Frage beantworten, warum Sie die Menschen aufgepeitscht haben.

Wir haben, unser Innenminister an der Spitze, in aller Ernsthaftigkeit gesagt: Wir müssen und wir wollen die Einführung dieses Gesetzes, das in großen Teilen agitativ und diskreditierend begleitet wurde, objektiv begleiten. Es waren keine Gerichte und schon gar nicht ein Verfassungsgericht, die Vorschläge gemacht haben. Das war eine unabhängige Kommission. Eine unabhängige Kommission hat genau den Ansatz verfolgt: Wie schaffe ich es, durch Formulierungen in diesem Gesetz Transparenz und Verständlichkeit zu erhöhen, und wie schaffe ich es, vielleicht auch ein paar Dinge zu glätten, die zu Unmut geführt haben? Die Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission fließen jetzt in die Novelle ein, nichts anderes.

Gerade auch heute stellt sich die Frage, was in einem Polizeiaufgabengesetz wesentlich ist. Wer wissen will, was wesentlich ist, sieht in Artikel 2 Absatz 1 Polizeiaufgabengesetz nach:

Die Polizei hat die Aufgabe, die allgemein oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Das reicht an sich aus, aber andererseits natürlich auch nicht, genauso wenig wie die Zehn Gebote ausreichen, obwohl hier wie dort alles gesagt sein könnte.

So obliegt es dem Gesetzgeber, die polizeilichen Aufgaben in ein sinnvolles und verfassungsrechtlich einwandfreies Gesetz zu kleiden. Es sind drei Säulen, die meiner Meinung nach in diesem Gesetz berücksichtigt werden müssen: Erstens Beachtung und Wahrung der Grund- und Bürgerrechte, zweitens Praktikabilität und Effektivität im polizeilichen Alltag im Dienste an den Menschen und drittens Akzeptanz in der Bevölkerung. Die von mir schon angesprochene Kommission hatte genau diese Dinge zu prüfen. Sie war unabhängig, und sie hat einen Abschlussbericht vorgelegt. Aufgrund dieses Abschlussberichts wurde dieses PAG eben nicht in die Tonne getreten, sondern es wurde mit einem Ziel nachjustiert, das da heißt, es noch etwas besser zu machen, etwas abzurunden, zu optimieren, verständlicher zu machen und dadurch die Akzeptanz in der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Herr Minister hat bereits die einzelnen Bereiche umrissen, um die es geht. Ich bin sehr dankbar, dass – jetzt muss ich ein "leider" einfügen – leider nur bis heute – vielleicht schaffen wir es zukünftig – die jetzige Novelle hinsichtlich ihrer Evaluation in großer Sachlichkeit behandelt wird und behandelt wurde. Ich bitte herzlich, auch im Interesse unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, in diesem Bereich zur Sachlichkeit zu kommen. Ich bin überzeugt davon, dass es für den sicher nicht leichten Alltag unserer Polizei wichtig ist, dass wir hier die Grundlagen ohne Schaum vor dem Mund diskutieren und verabschieden.

Das jetzige PAG ist meiner Meinung nach gut; Nachjustierungen machen es noch etwas besser, insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz. Wenn das PAG in der Bevölkerung Akzeptanz findet, auch in der Politik Akzeptanz findet, wird dadurch auch polizeiliches Handeln akzeptiert und die Akzeptanz polizeilichen Tätigwerdens weiter erhöht. Wir alle wissen um die herausragende Qualität unserer Polizei. Wir wollen ihr bestmögliche Grundlagen für ihr Einschreiten zur Verfügung stellen, bestmögliche Grundlagen auch im Bereich der Gesetzgebung.

Die Novelle des PAG wird uns noch einige Wochen begleiten. Ich finde, dass sie gut und angemessen ist und der polizeilichen Arbeit im Alltag vor Ort hilft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie, Herr Abgeordneter Ländner. – Ich habe eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Da Sie das so vorbringen, möchte ich schon noch etwas klarstellen. Ich möchte klarmachen, um was es bei der drohenden Gefahr geht. Eine Person, die noch keine Straftat begangen hat, die nach dem Unschuldsprinzip unbescholten ist, kann, wenn der Staat meint, dass eine Gefahr droht, selbst wenn es um die Gefahr geht, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, eingesperrt und in Gewahrsam genommen werden, und zwar ohne Gerichtsverfahren. Zwar blickt dann ein Richter darauf; das ist aber kein förmliches Gerichtsverfahren. Und das ohne echte Obergrenze für die Dauer! Das heißt, theoretisch kann ein unbescholtener Bürger bei der drohenden Gefahr, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen wird, ohne Gerichtsverfahren unbegrenzt in Gewahrsam genommen werden. Wenn Sie das als offensichtlich nicht verfassungswidrig ansehen, frage ich mich, wo Sie da hingeschaut haben.

Manfred Ländner (CSU): Lieber Herr Kollege, offensichtlich verfangen die wirklich vorgebrachten unsachlichen Dinge des Jahres 2018 bei Ihnen bis heute. Das finde ich traurig. Ich sage: Die Polizei hat über Jahrzehnte mit den beiden Begriffen abstrakte Gefahr und konkrete Gefahr gut gelebt, bis ein Gericht, und zwar ein Obergericht, festgestellt hat, dass es dazwischen auch noch etwas geben muss, da eine konkrete Gefahr hinsichtlich Zeit und Ort hinreichend bestimmbar sein muss. Wenn das nicht der Fall ist, kann höchstens von einer drohenden Gefahr gesprochen werden. – Das ist jederzeit nachzulesen; das können auch Sie gerne nachlesen.

Herr Kollege, über allem steht immer noch die Verhältnismäßigkeit. Ich bin gerne bereit, interimsmäßig noch etwas zu diskutieren – sonst würde das den Rahmen sprengen.

gen. Ich sehe: Bei Ihnen ist diesbezüglich einiges an Aufklärungsarbeit notwendig; ich freue mich aber, wenn Sie sich dieser öffnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte nicht vergessen, die Maske aufzusetzen. – Dann darf ich als nächste Rednerin Frau Dr. Anne Cyron von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich anlässlich der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auch einen kurzen Blick in die Rechtsgeschichte werfen.

Mit der Novellierung des PAG im Mai 2018 und höchstproblematischen Ergänzungen, insbesondere durch den Begriff "drohende Gefahr" anstatt "konkrete Gefahr" und die Tatsache, dass "Gefährder" fast unendlich in Haft genommen werden dürfen – zwei Begriffe, die der Polizei die Möglichkeit einräumen, unliebsame Bürger auf unbestimmte Zeit ohne konkreten Tatverdacht wegzusperren –, markierte der Bayerische Landtag, federführend die CSU, einen Rückschritt in der Rechtsgeschichte in die Anfänge des 17. Jahrhunderts.

Damals war es den Machthabern erlaubt, Personen willkürlich festzunehmen und auf unbestimmte Zeit zu inhaftieren. Erst das Jahr 1679 brachte durch die Habeas-Corpus-Akte den Wendepunkt. Denn aus der Habeas-Corpus-Akte ergab sich implizit das Recht auf persönliche Freiheit und das Recht Verhafteter auf unverzügliche Haftprüfung vor Gericht. Damit war die Habeas-Corpus-Akte der entscheidende Schritt hin zu unserem modernen Rechtsstaat.

In Deutschland konnten diese Habeas-Corpus-Garantien über den Artikel 104 Grundgesetz eingefordert werden. Mehrtägiger Freiheitsentzug unterlag stets einem Richtervorbehalt. Das war auch schon in der Weimarer Verfassung so festgelegt. Das ist

auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention so festgelegt, in Artikel 5, in dem das Recht auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung als Menschenrecht festgeschrieben ist.

Diese großartigen Errungenschaften in der Rechtsgeschichte vergangener Jahrhunderte, die den Weg in den modernen Rechtsstaat eröffneten, wurden durch die Novellierung des PAG vom Mai 2018 ausgehebelt.

Der damalige und heutige Innenminister begründete diese Vorgehensweise mit der Gefahr des Terrorismus, ausgehend von Gefährdern, die die Bundesregierung in vollem Konsens mit der bayerischen CSU insbesondere seit 2015 zu Tausenden ohne Prüfung, ohne Ausweisdokumente und mit völlig unbekanntem Absichten in unser Land einreisen ließ und immer noch einreisen lässt.

(Beifall bei der AfD)

Selbst in Corona-Zeiten, in denen rechtschaffene Bürger Kontaktsperren, Ausgangssperren und sonstigen tiefgreifenden Einschränkungen ihrer Grund- und Freiheitsrechte unterliegen, wird dieser Zustrom nicht gestoppt. Wie können wir denn die "drohende Gefahr" am besten verhindern? – Nun, indem wir keine Gefährder mehr ins Land lassen und die hier lebenden Gefährder endlich nach Hause schicken.

(Zuruf: Die Gefährder sitzen hier im Parlament!)

Aber die Grenzen stehen für Gefährder aller Art nach wie vor offen. Man könnte fast annehmen: Massenmigration, mit allen kriminellen Konsequenzen, wird von den Machthabern in diesem Land betrieben, um unsere Freiheitsrechte immer noch weiter einzuschränken und zu beschneiden.

(Beifall bei der AfD)

Kritiker der Masseneinwanderung, aktuell vielleicht auch bald Corona-Kritiker, könnten über das PAG zum Verstummen gebracht werden. Menschen, die ihr Land und ihre

Grundfreiheiten verteidigen wollen, können als drohende Gefahr auf fast unbestimmte Zeit inhaftiert werden. Dabei müsste doch eigentlich jeder Jurist wissen, welche Gefahr von diesen unbestimmten Rechtsbegriffen ausgeht.

Darüber hinaus wurde natürlich auch eine ganze Reihe von zusätzlichen Kompetenzen im PAG verankert, durch die der Polizei Machtbefugnisse verliehen wurden, wie es das sei 1945 nicht mehr gegeben hatte. Die Politik der Machthaber scheint eigentlich nur noch darauf ausgerichtet zu sein, die Freiheitsrechte der Bürger ohne jedes Maß immer weiter einzuschränken.

Bereits 2018 war davon auszugehen, dass eines Tages darüber entschieden wird, ob mit dieser Novellierung des PAG die richtige Abwägung zwischen dem erhöhten Bedarf an Ermittlungsbefugnissen und der Freiheit der Bürger getroffen wurde. Dieser Zeitpunkt scheint nun gekommen: Das PAG soll also nachgebessert werden.

Die Nachbesserungen sind begrüßenswert, entschärfen das PAG aus unserer Sicht jedoch nicht hinreichend. Denn die AfD steht für die Freiheit der Person und lehnt jeden unangemessenen Grundrechtseingriff über das PAG ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Zwischenbemerkungen gibt es keine. Damit darf ich den nächsten Redner vonseiten der FREIEN WÄHLER aufrufen. Das ist der Abgeordnete Wolfgang Hauber. – Herr Abgeordneter Hauber, gleich können Sie an das Rednerpult.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Definition der "drohenden Gefahr" meiner Vorrednerin, auf diese unterirdische Definition, möchte ich nicht näher eingehen. Sie ist nicht diskussionswürdig.

(Widerspruch bei der AfD)

Das Polizeiaufgabengesetz ist für jeden Polizeibeamten neben der Strafprozessordnung das wichtigste Werkzeug zur Bewältigung seiner Aufgaben. Im PAG sind die Befugnisse der Polizei zur Gefahrenabwehr geregelt. Einerseits soll ein solches Werkzeug der Polizei die Befugnisse einräumen, die sie benötigt, um angemessen, zum Schutz und Wohle der Bürger, auf Gefahrensituationen reagieren zu können. Kollegin Schulze, das ist der Sinn und Zweck des Polizeiaufgabengesetzes! Das Polizeiaufgabengesetz ist nicht geschrieben worden, um der Polizei Rechte einzuräumen und die Bürger zu drangsalieren. Andererseits soll aber auch der Bürger vor überzogenen Rechtseingriffen durch die Polizei geschützt werden. Diese beiden Anliegen in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu setzen, ist Aufgabe des Parlaments, des Gesetzgebers.

Nach den letzten großen Reformen des PAG hatten viele Bürger den Eindruck, dass das Pendel nicht zugunsten der Bürgerrechte ausschlug. Ich meine, dass mit dem heute in Erster Lesung zu behandelnden Gesetzesentwurf des PAG viele Gemüter beruhigt werden können. Wir FREIEN WÄHLER haben in den Koalitionsvertrag mit unserem Koalitionspartner CSU einen Passus geschrieben, der folgendermaßen lautete –
– Jetzt ist er weg.

(Heiterkeit)

Hier ist das Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

Wir werden die Ergebnisse der von der Staatsregierung eingesetzten unabhängigen Expertenkommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes (PAG) bis zur ersten Jahreshälfte 2019 evaluieren. Auf dieser Grundlage werden wir den bestehenden Richtervorbehalt im PAG ausdrücklich festschreiben und unter anderem prüfen, ob hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Begriffs "drohende Gefahr" gesetzliche Anpassungen notwendig sind.

Diesem Auftrag sind wir FREIEN WÄHLER nachgekommen. Der vorliegende Gesetzesänderungsentwurf setzt die Vorgaben der PAG-Kommission zum einen umfänglich

um; zum anderen hat die Auswertung der Kommission die Bedenken der FREIEN WÄHLER bestätigt. Daher sind wir froh, dass hier auf Grundlage einer fundierten Expertenempfehlung nachgebessert werden konnte.

Den Forderungen der FREIEN WÄHLER wurde ebenfalls nachgekommen. Um nur ein paar Stichpunkte dazu zu nennen: Richtervorbehalte sind an zahlreichen Stellen eingepflegt worden. Der Begriff der "drohenden Gefahr" ist konkretisiert und beschränkt worden und gleichzeitig in der Gesetzessystematik so verortet worden, dass keine Zweifel mehr an dem Stellenwert des klassischen Gefahrenbegriffs der "konkreten Gefahr" bestehen. Die bedeutenden Rechtsgüter, zu deren Schutz aufgrund drohender Gefahr gehandelt werden kann, werden enger gefasst. Die zulässige Höchstdauer einer Gewahrsamsanordnung wird unter Berücksichtigung der Vorschläge der PAG-Kommission und der Erfordernisse der Polizeipraxis auf längstens einen Monat reduziert, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung auf insgesamt zwei Monate.

Das Fazit der FREIEN-WÄHLER-Fraktion: Der Gesetzesänderungsentwurf setzt die Vorgaben der PAG-Kommission umfänglich um. Dies war ein Anliegen der FREIEN WÄHLER aus dem Koalitionsvertrag, welches erfüllt wurde. Zur klaren Abgrenzung der Gefahrenbegriffe haben die FREIEN WÄHLER dafür Sorge getragen, dass die Befugnisse auf Grundlage von drohender Gefahr und konkreter Gefahr auch tatsächlich in Artikel 11 und Artikel 11a gesondert normiert wurden. Wichtig war uns FREIEN WÄHLERN in diesem Zusammenhang vor allem, dass durch eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten der klassische Gefahrenbegriff der "konkreten Gefahr" weiterhin primär Anwendung finden soll.

Ich möchte es nicht versäumen, unserem Koalitionspartner, der CSU-Fraktion, und allen voran dem Staatsminister Joachim Herrmann für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes zu danken. Ich glaube auch, dass der jetzt geänderte Gesetzestext ein für die Polizei anwenderfreundliches Gesamtwerk darstellt und als Werkzeug zum Wohle der Bürger gut eingesetzt werden kann.

Mein letzter Satz: Welche Forderungen stellen die FREIEN WÄHLER für die Zukunft?
– Mittels längerfristiger Evaluation kann nachjustiert werden, falls sich der Begriff "drohende Gefahr" in der Praxis nicht bewährt oder weitere Verbesserungen erforderlich werden.

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hauber. – Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Die Maske wird aufgesetzt, und der nächste Redner kann aufgerufen werden. Es ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das einmal klarzustellen: Diese Diskussion findet aus unserer Sicht nicht gegen die Polizei und den Rechtsstaat, sondern für die Polizei statt, denn in der Tat ist der Alltag der Polizei hart. Bei Einsätzen sollte man der Polizei Rechtsgrundlagen an die Hand geben, die praktikabel und umsetzbar sind, anstatt nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Bevölkerung Verwirrung zu stiften. Man sollte einfach ganz klar sagen: Jawohl, ihr macht die Arbeit richtig. Ihr seid zur Gefahrenabwehr da. Ihr seid zur Verfolgung von Straftaten da – schnelles, gründliches und effektives Handeln auf rechtsstaatlicher Grundlage. – Deswegen diskutieren wir hier.

(Beifall bei der SPD)

Das PAG, das Sie hier vorlegen, hat eine gewisse Historie. Das ist schon angesprochen worden; in vier Minuten fällt es auch schwer. Nachdem Ihre Desinformationskampagne, diese Kritik als solche zu bezeichnen, schiefgegangen ist – es war Ihnen selbst nicht wohl dabei –, haben Sie eben diese Begleitkommission einberufen.

Diese Begleitkommission hat in allen Ehren die Evaluation und die Anwendungsmöglichkeit dieses Gesetzes untersucht, aber – das sage ich noch einmal ganz deutlich –

kein Maßstab war die Kollision mit höherrangigem Recht, also dem Verfassungsrecht oder Rechten aus dem Grundgesetz.

Um dafür ein Bild zu gebrauchen: Ein grob und dürftig gestalteter unpassender Anzug sollte von dieser Kommission auf seine Alltagstauglichkeit hin geprüft werden. Das kann nicht maßnahmenbegleitend sein, sondern ist allenfalls ein Punkt, der Sie dazu gebracht hat, an dem Anzug herumzudoktern, aber besser ist er nicht geworden. Die Verpackung ist nach wie vor schlecht und untauglich.

(Beifall bei der SPD)

Nicht einmal die Ergebnisse dieser Kommission haben Sie richtig umgesetzt. Ich verweise nur auf den Richtervorbehalt bei der Wohnraumdurchsuchung bzw. das Betreten des Wohnraums mit Bodycams. Es ist empfohlen worden, den Wohnraum nur mit richterlichem Beschluss betreten zu lassen. Sie lassen den richterlichen Beschluss erst zu, wenn die Ergebnisse auszuwerten sind. Auch das ist halbherzig.

Die Gesetzgebung zeigt aber auch Ihre entsprechende Projektionslinie und Ihr Verfassungsverständnis: immer etwas übers Ziel hinaus schießen, manche Dinge auch missverstehen, Herr Ländner. Aus einem verwunderlichen Verständnis einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Terrorabwehr leiten Sie für sich die Befugnis ab, die gesamte Bevölkerung mit einem Generalverdacht zu überziehen. Sie wollen polizeiliche Eingriffsbefugnisse bei einer drohenden Gefahr in ganzer Breite ermöglichen. Dieser Begriff ist eigentlich dem Nachrichtendienst zugänglich. Das ist keine Gefahrenabwehr, sodass es eben keine polizeiliche Befugnis gibt.

Die Definition dieser drohenden Gefahr erspare ich Ihnen. Sie wäre allerdings notwendig, denn im Gesetz gibt es neun unbestimmte Rechtsbegriffe. Jetzt sagen Sie als alter Polizist, Herr Ländner: Der Alltag der Polizei ist schwer. Jetzt gehen wir mal her und wenden neun unbestimmte Rechtsbegriffe beim Einsatz solcher Maßnahmen an. – Geht's denn noch? Wir haben als effektive Schutzpolizei in dem Zusammenhang

doch kein Rechtsstudium nötig, sondern es muss transparent und anwendbar sein. Das ist dieses Gesetz in dieser Form nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch sagen, welche Folgen möglich sind: Drohneneinsatz, Postöffnung usw. Ich sage Ihnen: Wir müssen darüber diskutieren. Wir werden uns nicht total verweigern, indem wir sagen: Das ganze Gesetz ist schlecht. – Wir haben etliche Änderungsanträge vorbereitet.

Dennoch sind unsere Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof in München und in Karlsruhe berechtigt. Wir warten darauf, dass auch Sie sagen: Jetzt können wir eine Entscheidung umsetzen. – Sie haben es schon in Ihrem Gesetz vorbereitet, weil Sie Ihrer eigenen Sache selbst nicht trauen.

Wir freuen uns auf die Diskussion und insbesondere auf die Anhörung. Vier Minuten werden dort nicht ausreichen, um unsere Probleme insgesamt zu besprechen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arnold. – Ich darf Herrn Abgeordneten Muthmann aufrufen und allgemein daran erinnern, dass es zwingend ist, die Maske nach dem Ende der Rede wieder aufzusetzen. Man vergisst es sehr schnell, weil man noch im Redegedanken ist, aber als Präsident möchte ich darauf achten. Ich will es nicht überhöhen, sondern es allgemein für diejenigen, die heute noch sprechen, sagen. – Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute keine abschließende Bewertung über diesen Entwurf abgeben. Wir haben zu Recht gemeinsam eine Anhörung auf den Weg gebracht, weil in der Tat eine ganze Reihe von Fragen verfassungsrechtlicher, durchaus aber auch einsatztaktischer Art zu stellen sind: Was hilft das eine und das andere?

Kollege Ländner sagt zu Recht: Wir haben alle ein Interesse daran, auch für die Polizei bestmögliche Grundlagen zu schaffen. – Dem würde ich grundsätzlich zustimmen. Wir müssen uns aber schon noch über die Frage verständigen: Was ist denn bestmöglich?

Mit Blick auf das, was Kollege Arnold vorgetragen hat, möchte ich sagen: Mit sehr differenzierten und dann mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen garnierten Formulierungen ist für die Alltagstauglichkeit eines ohnehin schwierigen und anspruchsvollen Dienstes nichts gewonnen. Ich darf an zwei Formulierungen im Zusammenhang mit der drohenden Gefahr erinnern: Angriffe von erheblicher Intensität in absehbarer Zeit.

Das alles muss als Grundlage für Eingriffe in Individualrechte handhabbar bleiben. Ob wirklich etwas für die Polizei gewonnen wird, das in dieser vagen Form zu machen, ist auch eine Frage, die wir sicherlich mit den Experten besprechen wollen, und zwar nicht nur mit Verfassungsrechtlern – das ist auch ein Thema –, sondern auch mit Einsatztaktikern. Es ist richtig, das jetzt zu tun, weil das Verfahren aus dem Jahr 2018 beweist, dass man die Dinge besser vorher intensiv berät, bespricht und bewertet, anstatt mit einem Schnellschuss Korrekturbedarf in großem Stil auszulösen.

Ich fasse zusammen: Wir haben nach wie vor erhebliche Zweifel, ob der Begriff der drohenden Gefahr in diesem Kontext wirklich eine Qualitätsverbesserung ist. Dass damit im Übrigen eine mit unbestimmten Rechtsbegriffen erfolgende Befugnis zur Einschränkung von Freiheitsrechten einhergeht, muss und wird uns natürlich auch beschäftigen, denn mit der Gefahrenkategorie der drohenden Gefahr werden die polizeilichen Befugnisse in der Tat ein Stück weit in das Gefahrenvorfeld verlagert, wie schon gesagt worden ist, das traditionell eigentlich den Nachrichtendiensten als das durch sie zu beackernde Feld zukommt.

Ich möchte noch ganz kurz zwei Aspekte ergänzen, bei denen wir die Dinge sicherlich auch noch intensiver beraten werden. Ich bitte die Regierungskoalition um ihre Bereitschaft, diese Fragen nicht nur zur Rechtfertigung dessen, was schon vorliegt, sondern

auch kritisch dafür zum Anlass zu nehmen, noch einmal über die vorgelegten Entwürfe nachzudenken.

Dabei geht es zum einen um die Aufzeichnung durch die Bodycams in Wohnungen. Das ist verbessert und jetzt mit einem richterlichen Vorbehalt versehen worden, aber nur, was die Verwertung betrifft. Reicht das aus, oder müssen wir nicht schon im Vorfeld für die Anwendung und die Aufzeichnung im privaten Bereich entsprechende Korrekturen anbringen?

Mit Blick auf die Uhr möchte ich zum anderen nur noch als Stichwort nennen, ob die Gewahrsamsandrohung, so wie die Vorschrift jetzt vorliegt, auch mit Blick auf andere Bundesländer sachgerecht ist. – In diesem Sinne ist diese Anhörung dringend notwendig, um viele weitere Fragen zu stellen, für die heute keine Zeit mehr ist.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich sehe weder eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung noch eine weitere Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwendungen. Dann ist das so beschlossen.